

1. Leistungsnachweise für die staatliche Zwischenprüfung

Erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

- Allgemeine, Anorganische und Analytische Chemie einschließlich Praktika
- Organische Chemie einschließlich Praktika
- Physik und Physikalische Chemie einschließlich Praktika
- Grundlagen der Botanik einschließlich mikroskopisches Praktikum
- Grundlagen Mathematischer Methoden
- Rechtskunde für Chemiker und Naturwissenschaftler

In Abhängigkeit der lokalen Gegebenheiten an den einzelnen Universitäten können die oben genannten Leistungsnachweise auch in kombinierten Lehrveranstaltungen erbracht werden.

2. Leistungsnachweise für die Erste Staatsprüfung

Erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

- Lebensmittelchemie, -analytik und -technologie einschließlich Praktika
- Kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände einschließlich Praktikum
- Biochemie einschließlich Praktikum
- Lebensmittelmikrobiologie und -hygiene einschließlich Praktikum
- Grundzüge des Lebensmittelrechtes und Qualitätsmanagement
- Lebensmitteltoxikologie einschließlich Praktikum

In Abhängigkeit der lokalen Gegebenheiten an den einzelnen Universitäten können die oben genannten Themen auch in kombinierten Lehrveranstaltungen erbracht werden.

3. Leistungsnachweise für die Zweite Staatsprüfung

Je ein Nachweis über das Absolvieren

- der verschiedenen Ausbildungsstellen nach § 3 Absatz 4,
- des Fach- und Verwaltungsrechtsseminars nach § 3 Absatz 7.